

Ausbau der Karlstraße

- Vergabe der Bauarbeiten -

1. Vorlage

An den Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss) zur Vorberatung in der Sitzung am 14.10.2019 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 14.10.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Sitzung am 01.07.2019 hat der Gemeinderat der Gesamtmaßnahme zugestimmt und den Baubeschluss für die o. g. Maßnahme gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben (siehe BU-Nr. 061/2019).

Die Bauarbeiten wurden in der Zwischenzeit öffentlich ausgeschrieben. Es sind fünf Angebote eingegangen. Die Angebote wurden sowohl rechnerisch als auch hinsichtlich der Angemessenheit der Angebotsendsumme überprüft. Sie sind als vollständig und gültig zu bewerten.

Das Ergebnis der Prüfung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die günstigste Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Der Ausbau der Karlstraße einschließlich dem Einbau der Asphaltdeckschicht soll von Frühjahr 2020 bis Ende November 2020 erfolgen.

3. Kosten und Finanzierung

Aus dem als Anlage 2 beigefügten Kostenkontrollblatt ist ersichtlich, dass das Angebot dem geplanten Kostenrahmen entspricht. Es gab jedoch Kostenverschiebungen.

Im Kostenanschlag sind die Baunebenkosten und geringe Rückstellungen enthalten. Außerdem sind weitere Leistungen in den Kosten berücksichtigt, z. B. für die Lieferung und die Verlegung der Trinkwasserleitungen und Wasserschächte, die Masten, Kabel und die Montage für die Straßenbeleuchtung. Weiterhin wurden die Kosten für die grabenlose Kanalsanierung berücksichtigt.

Die Kosten für den Anschluss des Einmündungsbereiches Karlstraße wurden im Zusammenhang mit der Kanal- und Wasserleitungsauswechslung „Suppinger Straße“ ausgeschrieben und erfasst (siehe hierzu auch BU-Nr. 092/2019).

4. Beschlussvorschlag

- a) Die Straßen- und Tiefbauarbeiten werden an die Firma Hanna GmbH & Co. KG, Marchtaler Straße 2 in 89584 Ehingen-Stetten zum Angebotspreis von

brutto 784.495,24 Euro

vergeben.

- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 30.09.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

gez.

Braun
SG-Leiter

Hascher
Betriebs-/
Amtsleiter

Eppler
Betriebs-/
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen: 2